



Von der Behörde auszufüllen
Nr.

Stadt Duisburg
 Amt für Soziales und Wohnen
 Amt 50-33
 Königstraße 67-69
 47049 Duisburg

Ort/Datum: _____

Antrag auf bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten gem. § 13 APG NRW für Kurzzeitpflege

für Monat/Jahr:

Daten der Einrichtung

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung (bitte immer angeben!)

Bankverbindung hat sich geändert

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

	Einzelzimmer	Mehrbettzimmer
Summe Belegungstage:		
Investitionskosten tgl. (€):		
Rechnungsbetrag (€):		

Summe (€):

Versorgungsvertrag

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

Festsetzungsbescheid nach § 15 APG NRW

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

Bitte nur ein Exemplar per Mail oder per Post einreichen!

Kontakt

Frau Badro: 0203/28398-4676

50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich, dass**

1. die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sowie Vorliegen der Bestätigung zur gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW)
2. alle berücksichtigten Bewohner/Nutzer Pflegebedürftige sind, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben
3. den Bewohnern/Nutzern keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden
4. alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z. B. Änderungen der Voraussetzungen nach § 11 APG NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel) unverzüglich mitgeteilt werden
5. die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
6. zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden
7. dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch)
8. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Überprüfung durch die Stadt Duisburg vorgelegt werden
9. alle berücksichtigten Bewohner/Nutzer ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder in den letzten 2 Monaten vor Aufnahme in der Einrichtung in Duisburg hatten
10. die Anzahl der Pflegeplätze nicht überschritten wird

Anlagen

- o Belegungsliste
- o Bestätigung der gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- o Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber den bereits vorliegenden Fassungen Änderungen eingetreten sind

Mit der folgenden Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben dieses Antrages bestätigt.

Datum

Stempel

Unterschrift

Kontakt

Frau Badro: 0203/28398-4676

50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de

Belegungsliste Kurzzeitpflege für die Einrichtung:

Alphabetisch sortieren!

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Straße, Hausnummer	Pflegegrad bitte ankreuzen					Datum der Aufnahme	Datum der Entlassung	Einzelzimmerzuschlag bitte ankreuzen		Anz. Belegungstage	
						1	2	3	4	5			ja	nein	Einzelzimmer	Mehrbettzimmer
1																
2																
3																
4																
5																
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																
17																
18																
19																
20																
21																
22																
23																
24																
25																
													Summe:			